wettingen
stern an der limmat

2026-0932

Interpellation Müller Pia, Widmer Anouk, beide SP, und Mitunterzeichnende vom 25. Juni 2026 betreffend Umsetzung der Istanbul-Konvention und Bekämpfung von häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Wettingen; Beantwortung

---

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

Frage 1

Wie schätzt der Gemeinderat die aktuelle Situation bezüglich häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt in Wettingen im Vergleich zu anderen Gemeinden ein?

Antwort des Gemeinderats

Einen Vergleich zwischen dem Einsatzgebiet der Repol Wettingen-Limmattal mit anderen Gebieten ausserhalb des Repol-Gebietes ist nicht möglich, da diesbezügliche Statistiken nicht bekannt bzw. vorhanden sind.

Ein Zusammenzug der Journalmeldungen "Häusliche Gewalt" über die sechs Vertragsgemeinden ergab folgendes Ergebnis:

Zeitraum	**01.01.-31.10.2025**	**01.01.-31.10.2026**	**Prozentwerte im Vergleich der Bevölkerungen (31. Dezember 2025)**
Spreitenbach	55	56	0.41 **%**
Neuenhof	35	47	0.44 **%**
Killwangen	8	9	0.39 **%**
Würenlos	19	10	0.21 **%**
Bergdietikon	10	3	0.23 **%**
Wettingen	**70**	**72**	**0.32 %**

Ein flächendeckender Vergleich der Schweizer Gemeinden bezüglich häuslicher Gewalt ist so nicht verfügbar, da die Fallzahlen auf Gemeindeebene oft zu klein sind und die Anzeigebereitschaft stark variiert. Während Statistiken auf nationaler und kantonaler Ebene existieren, gibt es bisher nur punktuelle, regionale Auswertungen (z. B. im Kanton Zürich).

Häusliche Gewalt ist leider eine gesellschaftliche Tatsache. Im Falle von Wettingen sind die Fallzahlen beider Jahre etwa gleichgeblieben. Sie bewegen sich im Durchschnitt der Regionsgemeinden.

Frage 2

Welche konkreten Angebote zur Beratung zum Opferschutz und zur Krisenintervention (z. B. Finanzierung/ Kooperation mit Frauenhäusern oder spezialisierten Opferberatungsstellen) existieren derzeit für die Wettinger Bevölkerung und wie intensiv werden diese genutzt?

Antwort des Gemeinderats

Konkrete Angebote sind bei der Fachstelle häusliche Gewalt angesiedelt, welche 2027 im Kanton Aargau im Departement Volkwirtschaft und Inneres integriert wird.

Seit 1. Mai 2026 ist die Opferhilfe für Gewaltbetroffene in der ganzen Schweiz über die Kurznummer 142 erreichbar. Die Telefonnummer bietet kostenlose, vertrauliche und rund um die Uhr erreichbare Beratung für Menschen, die physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlebt haben, sowie für Angehörigen von betroffenen Personen. Geschulte Fachpersonen unterstützen Betroffene und vermitteln bei Bedarf an die zuständigen Stellen (z. B. an eine kantonale Opferberatungsstelle oder an eine andere Fachstelle).

Da die Nummer 142 keine Notrufnummer ist, müssen sich bei akuter Gefahrensituation die Betroffenen an die Polizei (117) oder den Rettungsdienst (144) wenden.

Bei Polizeieinsätzen mit häuslicher Gewalt wird jeweils ein Polizeibericht erstellt, welcher an die Anlaufstelle, die KESR-Koordinationsperson (Gemeinde Wettingen Soziale Dienste) und die zuständige KESB (Familiengericht Baden) zugestellt wird. Aufträge für vertiefte Abklärungen bei häuslicher Gewalt werden von der KESB an die zuständige Gemeinde (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) erteilt.

Bei der Gemeinde Wettingen, Soziale Dienste, kann auf freiwilliger Basis zudem ein Gesuch um persönliche Beratung gestellt werden.

Wenn sich Personen im Frauenhaus aufhalten, werden die Kosten für Unterkunft und Soforthilfe von der kantonalen Opferhilfe übernommen (Tag 1 bis 35, maximal bis 44 Tage). Im Anschluss werden eigene Möglichkeiten geprüft oder die Kostentragung via Sozialhilfe der Wohngemeinde in die Wege geleitet, bis eine Anschlusslösung gefunden werden konnte.

Frage 3

Welche Einflüsse hat die Umsetzung des Massnahmenplans der Istanbul-Konvention auf die Polizeiarbeit, gibt es erkennbare Praxisänderungen?

Antwort des Gemeinderats

Der Massnahmenplan beinhaltet folgende Merkmale, welche bereits von der Repol in Einsätzen zur Anwendunge kommen.

a) Rechtlicher Rahmen: Gewalt gegen Frauen wird klar als Straftat definiert und erfordert konsequente polizeiliche Verfolgung
   - Wird bei Einsätzen klar umgesetzt. Täter werden erfasst und bei Vorliegen eines Strafantrages durch die Polizei konsequent verzeigt.

b) Standardisierte Verfahren: Einheitliche Aufnahme- und Analyseinstrumente erhöhen die Qualität der Ermittlungen und des Opferschutzes
   - Wird bei Einsätzen klar umgesetzt. Dazu wird jedes Opfer auf die Opferhilfestelle hingewiesen.

c) Spezialisierung und Ausbildung: Durch spezialisierte Teams und regelmässige Schulungen werden Fachwissen vertieft und Vorurteile abgebaut.

- Diese Massnahme wird bereits in Aus- und Weiterbildungen umgesetzt. Die Polizistinnen und Polizisten der Repol werden gleich wie diese der Kapo aus- und weitergebildet. Der Standard in der Schweiz ist bereits sehr hoch.

d) Vernetztes Handeln: Kooperation mit anderen Akteuren ermöglicht ein umfassendes Schutz- und Unterstützungsnetzwerk.
   - Wenn die Polizei von einem möglichen begangenen Delikt erfährt, werden Täter und Opfer getrennt voneinander befragt. Das Opfer wird auf die Opferhilfe hingewiesen. Bei Verdacht von "Häuslicher Gewalt" wird in jedem Fall ein sogenanntes Polizeiprotokoll häusliche Gewalt (PPHG) erstellt und der Fachstelle "Häusliche Gewalt" innerhalb von 24h übermittelt.

e) Kontinuierliche Kontrolle: Datenbasierte Überwachung und Qualitätsreviews sorgen dafür, dass die Vorgaben der Konvention langfristig umgesetzt werden.
   - Da alle Fälle von "Häuslicher Gewalt" schriftlich erfasst werden, können auch Wiederholungstaten festgestellt werden, welche wiederum zu einem Offizialdelikt (Tat wird von Amtes wegen verfolgt) werden.

Da in der Schweiz in den unterschiedlichen Polizeiorganisationen bereits vor diesem Massnahmenplan hohe Standards galten, dürften die in der Konvention festgehaltenen Massnahmen keine Praxisänderungen für die Polizeikorps mit sich bringen.

Frage 4

Verfügt die Regionalpolizei über genügend qualitativ gut ausgebildetes Personal, um ihren Aufgaben in den Bereichen häusliche Gewalt und Prävention nachzukommen?

Antwort des Gemeinderats

Die Mitarbeitenden der Regionalpolizei werden analog den Mitarbeitenden der Kantonspolizei aus- und weitergebildet. Somit verfügen diese über die gleichen Qualitätsmerkmale im Bereich Ausbildung.

Die Anzahl Mitarbeitende hat keinen Einfluss auf die polizeilichen Aufgaben im Bereich häuslicher Gewalt, weil bei Meldungseingang bei der Polizei immer mindestens eine freie Patrouille vor Ort ausrückt, allfällige Gewalt stoppt und entsprechend eines standardisierten Verfahrens vorgeht. Somit verfügen die Polizeikorps auch über die gleichen Erfahrungswerte.

Frage 5

Seit dem 1. Mai 2026 ist die neue, dreistellige nationale Opferhilfenummer (Telefon 142) in Betrieb. Welche Massnahmen ergreift die Gemeinde Wettingen, um diese Nummer sowie bestehende Schutz- und Beratungsangebote in der Bevölkerung aktiv bekannt zu machen?

Antwort des Gemeinderats

Seit ihrer Lancierung ist die Nummer ein zentraler Bestandteil einer grossen, nationalen Präventionskampagne. Die Nummer wird schweizweit auf Plakaten im öffentlichen Raum sowie in den sozialen Medien bekannt gemacht.

Es sind zusätzlich keine Massnahmen geplant, die Opferhilfenummer im Gemeindegebiet aktiv durch die Gemeinde Wettingen zu bewerben.

Frage 6

Welche Präventionsprojekte oder Sensibilisierungsmassnahmen werden aktuell an den Wettinger Schulen im Bereich der Kinder- und Jugendbildung durchgeführt, um Rollenbilder, Gewaltprävention und respektvolles Miteinander frühzeitig zu thematisieren?

Antwort des Gemeinderats

Betreffend die Umsetzung der Istanbul-Konvention orientiert sich die Schule Wettingen an den kantonalen Vorgaben, Schulportal und Aargauer Lehrplan.

Im Schulportal, der zentralen Informations- und Arbeitsplattform für Schulleitungen, Lehrpersonen und Schuladministrationen, wird ein Fachteam aufgeführt. Das Fachteam hat Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Jugendliche oder für Bezugspersonen aus familiären und schulischem Umfeld.

Ebenfalls werden auf dem Schulportal Präventionsprogramme, Beratungen und Weiterbildungen zum Thema häusliche Gewalt angeboten. Diese werden von der Arbeitsgruppe Prävention mit verantwortlichen Lehrpersonen für jeden Schulkreis und den Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit aufgenommen und in den Unterricht eingebaut.

Wettingen, 12. November 2026

Gemeinderat Wettingen

Christian Wassmer	Urs Blickenstorfer
Vizeammann	Gemeindeschreiber